

Promotionskolleg für angewandte Forschung NRW stärkt das Profil der Fachhochschulen/HAW

Das Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW (GI NRW) begrüßt den von den CDU- und FDP-Fraktionen eingebrachten Änderungsantrag zum Regierungsentwurf des Hochschulgesetzes. Es sieht darin die Grundlage für eine richtige und notwendige Weiterentwicklung des GI NRW. Der vorliegende Entwurf zu den Paragraphen 67, 67a und 67b erhält und stärkt das spezifische Profil der Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH/HAW) und erweitert deren Möglichkeiten im Hinblick auf angewandte Forschung sowie die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften, auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Hochschulen.

Forschung an FH/HAW, und damit auch die Promotionsthemen, greifen überwiegend aktuelle technische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen in ihrem wissenschaftlichen Kontext auf. Erfolgreich Promovierte mit diesem Hintergrund sind in Wirtschaft, Unternehmen, Politik und Verbänden gefragt; ihnen steht aber auch eine wissenschaftliche Karriere offen. „Mehr denn je müssen die Menschen in der Lage sein, unternehmerisch zu handeln, komplexe Informationen zu verarbeiten, selbstständig und kreativ zu denken, Ressourcen (auch digitale) intelligent zu nutzen, effizient zu kommunizieren und resilient zu sein. Europa braucht auch mehr Spitzenkräfte, die hochmoderne Technologien entwickeln und Lösungen erarbeiten können, von denen unser künftiger Wohlstand abhängt“ stellt die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung über eine erneuerte EU-Agenda für die Hochschulbildung fest und meint damit explizit die Hochschulbildung auf höchstem Niveau.¹ Hier kann der vorliegende Gesetzesentwurf einen wichtigen Beitrag leisten, damit die FH/HAW in NRW ihr volles Potenzial entfalten.

Die zu Promotionen führenden Themen entstammen dem generischen Forschungsprofil der FH/HAW und sind i.d.R. von hoher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz. Überwiegend liegen den Promotionsthemen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen geförderte Forschungsvorhaben zugrunde, die von FH/HAW-Professorinnen und -Professoren allein oder in Kooperation entwickelt wurden und sich wettbewerblich durchgesetzt haben.

Professorinnen und Professoren, die Mitglieder der Fachgruppen des GI NRW (zukünftig Fachbereiche des Promotionskollegs NRW) sind und Promotionen betreuen, sind zusätzlich durch referierte aktuelle Veröffentlichungen und wettbewerblich eingeworbene Drittmittel in der Forschung ausgewiesen. Sie erhalten die besondere Unterstützung ihrer Hochschulen, so dass sowohl Zeit als auch andere Ressourcen für Forschung und Betreuung von Promovierenden gegeben sind. Doktorandinnen und Doktoranden tauschen sich in den Fachgruppen fachlich aus, kommen mit anderen Disziplinen in Berührung und werden im wissenschaftlichen Diskurs gefordert und gefördert.

Das Promotionskolleg für angewandte Wissenschaften der Fachhochschulen in NRW (Promotionskolleg NRW) wird weiterhin in hohem Maß mit den Universitäten zusammenarbeiten. Kooperative Promotionen werden gefördert, wo ein gemeinsames Forschungsinteresse besteht und der Wille und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Universitäten und FH/HAW gegeben sind.

¹ MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über eine erneuerte EU-Agenda für die Hochschulbildung, Brüssel 2017

Bestehende Partnerschaften werden weiterentwickelt. Das System der kooperativen Promotion in dieser Form hat aber seine Grenzen, wie die Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre und auch von drei Jahren GI NRW gezeigt haben, und ist als alleiniges Instrument für die Promotion in den angewandten Wissenschaften nicht ausreichend.

Das Promotionskolleg NRW wird nach dem Vorbild von Graduate Schools und auf der Basis der nationalen und internationalen Standards Promotionen in den angewandten Wissenschaften ermöglichen. Dies kommt z.B. Forschungsthemen zugute, die nicht das Interesse der universitären Kolleginnen und Kollegen treffen oder bei denen etwa aus Gründen der Überlastung eine universitäre Beteiligung schwierig ist. Ebenso erhalten Forschungsthemen mit stark interdisziplinärem Zuschnitt eine Chance, wie auch solche Fächer, die an Universitäten nicht oder nur peripher vertreten sind. Der Wissenschaftsrat schreibt in seinem Papier zum Promotionsrecht² 2009: „Dass den Universitäten aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem das Promotionsrecht zukommt, ist weithin unbestritten. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass in den vergangenen gut 100 Jahren immer wieder auch andere Einrichtungen mit diesem Privileg ausgestattet worden sind.“ und stellt weiter fest: „Somit wird deutlich, dass eine exklusive Bindung des Promotionsrechts an Universitäten im 20. Jahrhundert in Deutschland nicht gegeben war.“

Der vorliegende Gesetzesentwurf kann Kräfte entfesseln, die die wirtschaftliche und soziale Innovationskraft des Landes stärken.

² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, Berlin 2009